

Unsere Toten

Autor(en): **K.I.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

katholische Volk der Ostschweiz mit der alma mater friburgensis in engere Fühlung bringen will, hat der katholische Schulverein Graubünden übernommen. Er und sein eifriger Präsident, Prof. Dr. B. Simeon, seien zu dieser bedeutungsvollen wie vorbildlichen Tat herzlichst beglückwünscht.

Im abgelaufenen Jahr hat der H. V. Freiburg beim katholischen Schweizervolk wiederum grosses Verständnis und unermüdliche Opferbereitschaft gefunden. Trotz der kleiner gewordenen Verdienstmöglichkeit sind die Zahlungen gegenüber dem Vorjahr nur um wenig (7,6 %) zurückgegangen. Die wichtigsten Posten sind (1933 in Klammern):

Ordentliche Mitgliederbeiträge Fr. 10,770.—

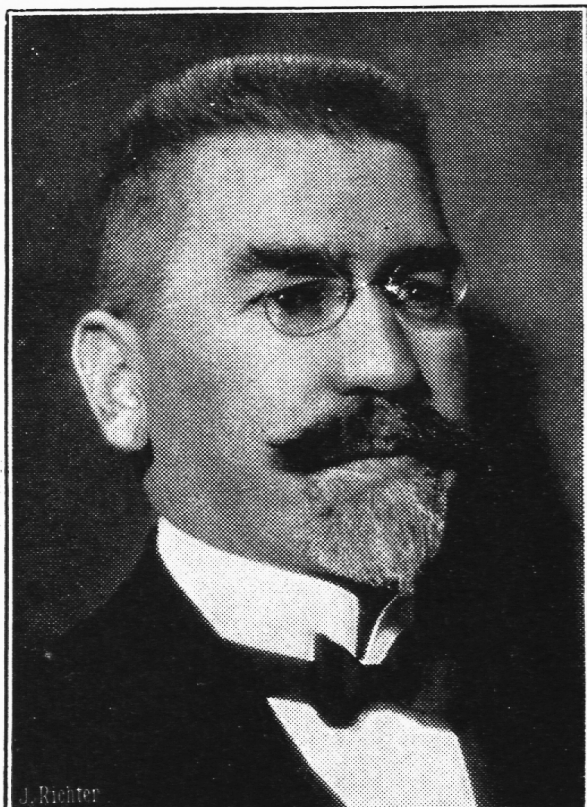
(11,159.85), einmalige Leistung der Mitglieder auf Lebenszeit Fr. 3,300.— (3,350.—), kleiner Geschenke Fr. 45.— (104.45), Zweckgebundene Vergabungen Fr. 3,000.— (3,910.—). Total Fr. 17,115.— (18,524.30).

Hierzu kommt die „Universitätsspende“, d. h. der Ertrag des von den hochwürdigsten schweizerischen Bischöfen verordneten Kirchenopfers (2. Dez. 1934): ca. Fr. 100,000.—. Darf gesagt werden, dass die Tertiaren des hl. Franziskus nicht das letzte Verdienst daran haben, dass die Kollekte so über alles Erwarten gut ausgefallen ist? Ist's zu viel? Nur wenige werden wissen, dass das Freiburger Volk alljährlich mehr als das Achtfache dieser Summe für seine Hochschule aufbringen muss. —h—

Unsere Toten

† Dr. Jakob Sigrist,
Ständerat und Erziehungsdirektor

Vor einem Monate brachte die „Schweizer Schule“ die Mitteilung, dass Ständerat Dr. J. Sigrist aus gesundheitlichen Rücksichten den



Rücktritt als Regierungsrat und damit als Erziehungsdirektor des Kantons Luzern genommen hatte. Wenn auch der Gesundheitszustand des Demissionärs wenig Hoffnung auf eine völlige Genesung aufkommen liess, so traf

uns doch die Trauerkunde von seinem Hinscheide ganz unerwartet. Eine heftige Angina, der das ohnehin geschwächte Herz nicht mehr standzuhalten vermochte, setzte dem kostbaren Leben ein jähes Ende. So kommt uns denn früher als wir geahnt, die schmerzliche Aufgabe zu, dem Dahingeschiedenen einige Worte ehrerbietigen Gedenkens zu widmen.

Am 22. Oktober 1869 zu Mettlen, im luzernischen Eschenbach geboren, verlebte Jakob Sigrist als Sohn einer altangesessenen, hochangesehenen Bauernfamilie eine glückliche, sorgenlose Jugendzeit. Von Hause aus sehr wohlhabend, dazu mit trefflichen Anlagen des Geistes ausgerüstet, durchlief er von keinerlei Schwierigkeiten getrübt Studienjahre, zuerst am Gymnasium und Lyzeum in Sarnen, dann an den Hochschulen von Strassburg, München, Bern und Freiburg-Schweiz. Seine akademischen Studien schloss er, dem damaligen Zuge der Zeit folgend, in Heidelberg ab, wo er sich den juristischen Doktorgrad holte. Dank seiner religiös-ernsten Lebensauffassung, gemischt mit studentischem Frohsinn, der jedoch nie überbordete, war Jakob Sigrist in allen Kreisen wohl gelitten. Im Jahre 1896 wurde ihm das hohe Amt eines Zentralpräsidenten des Schweizerischen Studentenvereins übertragen. Nachdem er inzwischen im Advokaturbureau des hochangesehenen katholischen Führers Dr. Jost Grüter, in Luzern, sein juristisches Praktikum absolviert hatte, erwarb er sich mit Auszeichnung das luzernische Anwaltspatent.

Nun öffnete sich dem wissenschaftlich und praktisch durchgebildeten Juristen Dr. Jakob Sigrist eine glänzende Laufbahn. Zuerst liess er sich in Hochdorf als Anwalt nieder. Er wurde aber schon zwei Jahre später, 1900, ins luzernische Obergericht gewählt. Vier Jahre nachher treffen wir ihn als Amtsstatthalter seiner engern Heimat und wiederum nach 4 Jahren wählte ihn das Luzernervolk zum Regierungsrate. Als Vorsteher des Justizdepartementes erwarb sich der Verstorbene bleibende Verdienste um seinen Heimatkanton, durch die Schaffung einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen. Er erwies sich dabei als der geborene Jurist. Diesem Wesenszuge folgte er auch, als er von 1920 an das Erziehungsdepartement leitete. Das zeigte sich bei der endgültigen Bereinigung der von seinem Vorgänger, Erziehungsdirektor Düring sel., entworfenen Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetze und ganz besonders auch bei der Ausarbeitung des neuen Erziehungsgesetzes. Auch im Verkehr mit den kantonalen und lokalen Schulbehörden sowie mit der Lehrerschaft aller Stufen und den dabei zu treffenden Entscheidungen waren bei Dr. Sigrist die juristischen Erwägungen nicht minder wegleitend, als die pädagogischen. Bei seinen Verfügungen war er immer auch bemüht, alles zu vermeiden, was den politischen Gegner hätte herausfordern können. Eher wurde hier dem Gesinnungsfreunde ein Opfer zugemutet. So hatte denn die gegnerische Presse allen Grund, das weitgehende Entgegenkommen des Erziehungsdirektors dankbar anzuerkennen und seinen Hinschied ebenfalls zu bedauern. Die Verbundenheit des verstorbenen Erziehungsdirektors mit dem Schulwesen kam am unmittelbarsten zum Ausdruck durch seine öftere Teilnahme an den Lehrerversammlungen. Nie fehlte er ohne dringenden Grund an der Kantonallehrerkonferenz, an der Jahresversammlung der Sekundarlehrerschaft und am Ausflug der Professoren nach Schluss des Studienjahres der höhern Lehranstalten. Da war es ihm jedesmal eine willkommene Gelegenheit, der Lehrerschaft in offizieller Rede die Anerkennung für ihre Jahresarbeit auszusprechen. Ebenso machte es ihm bei diesen Anlässen sichtlich Vergnügen, mit den einzelnen Lehrpersonen in zwanglosen Ge-

sprächen nähere Fühlung zu suchen. Möge Gott, der Allgütige, dem verstorbenen Magistraten alles reichlich vergelten, was er in seinen mannigfachen Stellungen zum Wohle seines Heimatkantons gewirkt hat. R. I. P.

Apostolischer Protonotar und Ehrendoktor
Dr. Alois Huber, Kollegium Schwyz.

† 5. März 1935.

Spera in Deo et fac bonitatem! (Ps. 36, 3.)

1910—1935: Während vor 25 Jahren Rektor Dr. Huber am Morgen des 4. April nach der traurigen Brandnacht des alten Kollegiums



seine Studenten mit schwerem Herzen in die Ferien entlassen musste, findet sich heute, am dreissigsten Gedenktage nach seinem Ableben, die ganze Kollegiumsfamilie zum Trauergottesdienste in der neuen Kollegiumskirche ein, um noch einmal durch Gebet und Opfer mit dem teuren Verstorbenen vereinigt zu sein. Damals ein mutiges „Spera in Deo, vertraue auf den Herrn!“ und heute: Prälat Dr. Huber sel. hat treu diesem seinem Lebenswahlspruch gearbeitet, geopfert, gelitten und Gutes getan.

Der Katholische Lehrerverein der Schweiz und besonders die „Schweizer Schule“ dürfen von ihrem langjährigen Freund und Gönner nicht Abschied nehmen, ohne ihm eine Blumen-spende treuen Gedenkens zu widmen.

Die Arbeit. Alois Huber wurde am 3. Januar 1856 in Zuckenried bei Niederhelfenschwil (St. Gallen) geboren und entstammte einer angesehenen Familie des Handwerkerstandes. Die Volksschule begann er in Rorschach und vollendete sie unter dem tüchtigen Lehrer Haag in Bischofszell, wo er auch die Sekundarschule besuchte. Nebenbei war er

begeisterter Kadett und brachte es als Führer-
 natur bis zum Kadettenhauptmann. Von 1870
 bis 1874 studierte Huber am Obergymnasium
 des St. Galler Knabenseminars. Der spätere
 Bischof Rüegg war dort einer seiner Lehrer.
 Mit dem Vorsatze, sein Leben Gott zu weihen,
 zog er 1874 zu einem siebenjährigen Philoso-
 phie- und Theologiestudium nach Rom. Unter
 der Führung berühmter Professoren, wie des
 Dogmatikers Palmieri, des Moralisten Ballerini
 und des Astronomen Secchi errang sich Alois
 Huber die Dokortitel der Philosophie und der
 Theologie und empfing 1880 in der Lateran-
 Basilika die hl. Priesterweihe. Im Jahre 1881
 begann der junge Priester auf Wunsch seines
 Bischofs im Kollegium in Schwyz seine Lebens-
 arbeit als Erzieher und Lehrer. Sei es vorerst
 als strammer Vizepräfekt der Lateiner, dann als
 strenger aber gerechter Präfekt der Lateiner
 und endlich als erprobter väterlicher Führer der
 Realabteilung, überall erzog er die jungen
 Musensöhne aus dem Schweizerlande wie auch
 die ihm Anvertrauten aus dem Süden mit gros-
 sem Geschick. Als Schulmann beglückte er die
 Kleinlateiner mit Mathematik, unterrichtete spä-
 ter die Grosslateiner in Deutsch und Latein und
 dozierte während zehn Jahren Philosophie.
 Ueberall hielt Professor und Präfekt Dr. Huber
 stramm die Zügel, und so übertragen ihm die
 hochwürdigsten Bischöfe nach Rektor Vielis Tod
 den verantwortungsvollen Posten als Rektor des
 Kollegiums. Volle 37 Jahre leitete Dr. Huber
 das Kollegium Maria Hilf. Was er hier geleis-
 tet, wird in den Geschichtsblättern des Kol-
 legiums unvergesslich bleiben. Um nur auf dem
 Gebiete der Schule zu bleiben, seien der Aus-
 bau der Realschule bis zur Reifeprüfung, die
 Erweiterung der Handelsschule bis zum kanto-
 nalen Diplom und der Neubau von Physik-,
 Chemie-, Zeichnen- und Naturgeschichtszim-
 mern erwähnt. Während seiner Rektoratszeit

wuchs die Studentenzahl von 300 auf 500. Der
 Hl. Stuhl, dem das grosse, segensreiche Wirken
 nicht unbekannt blieb, verlieh dem unermüd-
 lichen Arbeiter auf dem Felde der Jugender-
 ziehung die Prälatenwürde.

Das Opfer. Auch Rektor Huber musste
 bitter erfahren, dass keinem Sterblichen nur
 Glück beschieden ist. Die Nacht auf den Weis-
 sen Sonntag des Jahres 1910 legte das blü-
 hende Kollegium in Schutt und Asche. Ein
 harter Schicksalsschlag! Doch Rektor Huber
 verzagte nicht. Mit unerschütterlichem Gottver-
 trauen wurde er zum zweiten Gründer und
 Erbauer des Kollegiums. Doch kaum war das
 neue Kollegium aus den Ruinen erblüht, kamen
 die Kriegs- und Nachkriegszeit und stellten an
 die verantwortliche Leitung neue schwere
 Sorgen und Opfer. Fest wie eine Eiche hielt
 Prälat Huber auch diese Stürme aus, bis im
 Jahre 1932 das Alter seine Arbeitskraft lähmte.

Das Leiden. Nach der Uebergabe des
 Rektorates an seinen treuergebenen, dienst-
 eifrigen Mitarbeiter, Herrn Studienpräfekt Dr.
 Scheuber, sollte dem Herrn Prälaten kein langer,
 sonniger Lebensabend beschieden sein. Ein
 schweres Nierenleiden stahlte seine Gotter-
 gebenheit und machte ihn als Kreuzträger zum
 Liebling Gottes. Am 5. März 1935, nachmit-
 tags, erschien der Oelbergengel an seinem
 Sterbebette, um ihm des Himmels Trost zu
 überbringen.

Rektor Huber sel. hat sich durch Gründung
 des Theodosiusfonds für unbemittelte Theologie-
 studenten, durch Gründung der Alterskasse für
 die Lehrkräfte des Kollegiums, sowie durch die
 vielen stillen Wohltaten eine unvergängliche
 Dankbarkeit gesichert, welche Blumen und Gra-
 beshügel überdauern werden.

Die Anschauung Gottes sei ihm ewiger
 Lohn!
 K. L.

„Die Mitsprache am Radio“*

Es ist ein höchst zeitgemässer und weitgehender
 Programmpunkt katholischer Aktion, der in einer
 kürzlich erschienenen, geschmackvoll ausgestatteten

* Druck und Expedition: Calendaria A.-G., Immen-
 see; Verlag und Red.: Union kath. Radiohörer der
 Schweiz. Zentralstelle St. Gallen.

Broschüre der „Union katholischer
 Radiohörer der Schweiz“ von verschie-
 denen Seiten erwogen und in seinen Verwirklichungs-
 möglichkeiten beleuchtet wird. Die Wichtigkeit der
 hier zur Erwägung gestellten Aufgaben betont das
 Geleitwort des hochwst. Bischofs Dr. Aloisius Schei-
 wiler. Eine „allgemeine Orientierung“ gibt Aufschluss
 über die Wirksamkeit und die Absichten der 1931